

Süddeutscher Verkehrskurier

Magazin für Transportlogistik

S

V

K

12 | 2020



Benelux-Länder:
Pilotprojekt Elektro-
nischer Frachtbrief



Update: Kurzarbeiter-
geld 2021 und
Qualifizierung



Was ändert
sich zum
Jahreswechsel?



Recht: EuGH bestätigt
verbesserte Lohn-
standards für ent-
sandte Arbeitnehmer



Brexit: Kent Access
Permit etc.





Hans Ach
Präsident LBT e.V.



Prof. Dr. Dirk Engelhardt
Hauptgeschäftsführer
BGL e.V.



Rolf Hamprecht
Präsident VVW e.V.

Nach der Aussprache der EU-Verkehrsminister zur EU-Wegekostenrichtlinie fordert der BGL rasche Lösung, um die Doppelbelastung aus nationalem Emissionshandel und der Anlastung von CO₂-Emissionen über die Lkw-Maut zu vermeiden

Der BGL sieht in der beschlossenen Position der EU-Verkehrsminister zur Änderung der Eurovignetten-Richtlinie eine geeignete

Möglichkeit für den Straßengüterverkehr, seinen Beitrag zu mehr Klimaschutz zu leisten. Bedauerlicherweise gibt es gegenwärtig am Markt allerdings keine verfügbaren technologischen Alternativen für schwere Nutzfahrzeuge. Der weiterhin fehlende einheitliche klima- und umwelt-politische Ansatz in der EU für alle Verkehrsträger bleibt ein Mangel der EU-Verkehrspolitik. Ohne diesen einheitlichen Ansatz wird der Straßengüterverkehr weiterhin einseitig und willkürlich belastet und dient der Staatskasse als „Melkkuh“.

Eurovignette: **BGL begrüßt trotz Defiziten Fortschritte und fordert eine schnelle Lösung, um Doppelbelastung beim CO₂-Preis zu vermeiden**

Die EU-Verkehrsminister eröffnen den Mitgliedsstaaten die Option, CO₂-Emissionen als externe Kosten in die Maut einzupreisen. Diesen Ansatz begrüßt der BGL, denn er ist wettbewerbsneutraler als die von der Bundesregierung beschlossene Erhöhung der Tankstellenpreise infolge des nationalen Emissionshandels, der zum Jahreswechsel 2020/21 in Deutschland in Kraft tritt.

Jetzt muss die Politik Wort halten und das mehrfach öffentlichkeitswirksam sowie in der Begründung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes abgegebene Versprechen einlösen, eine Doppelbelastung für

deutsche Transportunternehmer zu vermeiden. Diese entsteht, wenn Emissionshandel und CO₂-Maut gleichzeitig gelten.

Allein der Emissionshandel führt zu einem Wettbewerbsnachteil von jährlich bis zu 2000 Euro pro Fahrzeug für deutsche Transportunternehmer.

BGL-Vorstandssprecher Prof. Dr. Dirk Engelhardt: „Wir sehen jetzt die Politik in der Pflicht, ein überzeu-

gendes nationales Konzept vorzulegen, das eine Doppelbelastung ausschließt. Im Übrigen zeigt die Aussprache der Verkehrsminister, dass es den Klimaschutz nicht zum Nulltarif geben wird. Die zusätzlichen Lasten werden am Ende die Verbraucher tragen.“

Zur Sache

Eurovignette: BGL begrüßt trotz Defiziten Fortschritte und fordert eine schnelle Lösung, um Doppelbelastung beim CO₂-Preis zu vermeiden 1

Elektronischer Frachtbrief

Benelux-Länder verlängern Pilotprojekt mit elektronischem Frachtbrief 3

Nachrichten

Deutschland: Update RKI: Ausweisung internationaler Risikogebiete 4

Österreich: Generelles Verbot von Fahrzeugen der Schadstoffklassen Euro V auf der Inntalautobahn A12 4

Österreich: Verschärfung des Nachtfahrverbotes auf der Inntal-Autobahn A12 ab 1. Januar 2021 6

Österreich: Ausnahmen für CNG/LNG-Lkw vom Sektoralen Fahrverbot, Nachtfahrverbot sowie Euroklassenfahrverbot auf der Inntalautobahn A12. 7

Great Britain: Brexit – Hauliers guidance von gov.uk 8

Griechenland: Grenzübergang Krystallopigi ab sofort auch für Lkws geschlossen 9

Warnhinweis vor neuer Betrugsmasche in Sachen Corona Hilfen durch die EU 10

Kurzarbeitergeld 2021

Update: Kurzarbeitergeld 2021 und Qualifizierung 12

Verlängerung Kurzarbeitergeld

Anzeige bei Verlängerung erforderlich 15

Lkw-Maut: Toll Collect

Toll Collect und Abrechnungsdokumente + LKW Maut aktueller Stand 16-17

Steuerfreier Corona-Bonus für alle Branchen 17

Jahreswechsel Änderungen

Was ändert sich zum Jahreswechsel? 18

Plakate und Aufkleber beim LBT 19

C3 Übergabe

An Steinbach GmbH und Co. Spedition KG 20

Recht

EuGH bestätigt verbesserte Lohnstandards für entsandte Arbeitnehmer 21

Lkw-Parkplatz-Netzwerk

Einfach. Sicher. Parken. Das Lkw-Parkplatz-Netzwerk der KRAVAG. 24

LNG-betriebene Lang-LKWs

Volkswagen Sachsen und Elflein Transport setzen erstmals LNG-betriebene Lang-LKWs ein 26

BGL-Umfrage

zu weiteren Sprachen im Rahmen der Überarbeitung der BKrFQV 27

Statistiken

G20 – Wer gehört dazu? 28

Neue Gewichte im Welthandel 28

Geburtstage

Britische EORI-Nummer 29

Brexit: Britische EORI-Nummer, Government Gateway user ID, GVMS 30

Bücher

Buchempfehlungen des LBT/BGL: 31

Kent Access Permit

Brexit: Kent Access Permit etc. 32

Kabinenverbot

Bundesregierung antwortet auf die Kleine Anfrage einiger Bundestagsabgeordneter zur Kontrollpraxis 32

CO₂-Abgabe Auswirkungen

Mögliche Auswirkungen der CO₂-Abgabe 33

Ladungsüberhang

Ladungsüberhang nach hinten 35

LBT und VVW wünschen Ihnen besinnliche Weihnachten und ein gutes neues Jahr! 36



SVK – ein Magazin für Mitglieder des Landesverband Bayerischer Transport- und Logistikunternehmer (LBT) e.V. und Verband des Württembergischen Verkehrsgewerbes (V.V.Württemberg) e.V.

Bildnachweis: BGL, LBT: Veranstaltungen und Personenbilder, Firmen, Logos und Produkt- und Messebilder sind von den jeweiligen Vereinsmitgliedern, Firmen und Veranstaltern. Urheberrechtfreie Bilder von Pixabay.de; LBT; BGL

Anzeigenschluss:

Ausgabe 1-2/2021: 8. Februar 2021

Impressum

VERLEGER UND INHABER

Landesverband Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen (LBT) e.V.
Georg-Brauchle-Ring 91, 80992 München
Telefon (089) 12 66 29-0, Fax 12 66 29-25
Hans Ach, Präsident

Verband des Württembergischen Verkehrsgewerbes (V.V.Württemberg) e.V.
Hedelfinger Straße 25, 70327 Stuttgart
Postfach 60 05 64, 70305 Stuttgart
Telefon (0711) 4 0192 81, Telefax (0711) 42 38 10
Michael Ehret, 1. Vorsitzender

GESAMTREDAKTION UND KONZEPT

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:
Ass. Sebastian Lechner, Brigitte Fabis, Nicole Benz,
München

ANZEIGENMARKETING

Verlag Süddeutscher Verkehrskurier
Anzeigenleitung Nicole Benz, München
(verantwortlich)
Anzeigentarif Nr. 15, gültig seit 1. Januar 2015
Anschrift des Verlages, der Redaktion,
aller Redakteure und der Anzeigenleitung:
Georg-Brauchle-Ring 91,
80992 München
Telefon (089) 12 66 29-0,
Telefax (089) 12 66 29-25,
E-Mail: SVK@lbt.de

HERSTELLUNG

Lichtpunkt medien, Lothstraße 78a, 80797 München
Tel.: (089) 32 55 72, E-Mail: info@lpmedien.de

Die Zeitschrift SÜDDEUTSCHER VERKEHRSKURIER ist das offizielle Fachorgan des Landesverbandes Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen (LBT) e.V., München, und des Verbandes des Württembergischen Verkehrsgewerbes (V.V. Württemberg) e.V., Stuttgart. Sie erscheint im 69. Jahrgang monatlich und wird allen Verbandsmitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft ohne Erhebung eines besonderen Bezugsentgelts geliefert. Mit Namen gekennzeichnete Artikel stellen die Ansicht des Verfassers, nicht unbedingt die der Redaktion dar. Nachdruck ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und unter voller Quellenangabe gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.

Benelux-Länder verlängern Pilotprojekt mit elektronischem Frachtbrief



Das E-CMR-Pilotprojekt im Benelux-Raum erprobt die länderübergreifende Digitalisierung des Austauschs von Frachtdokumenten

Belgien, die Niederlande und Luxemburg wollen den seit 2017 laufenden Versuch mit dem E-CMR bis 2025 fortsetzen.

Denn gerade in der Corona-Krise hat ersich bewährt.



Brüssel. Belgien, die Niederlande und Luxemburg verlängern ihr seit 2017 laufendes Pilotprojekt mit dem elektronischen Frachtbrief (E-CMR) bis 2025. Der E-CMR ha-

be sich zum einen grundsätzlich, aber gerade auch während der Corona-Pandemie als erfolgreiches Instrument bewährt, begründet der Benelux-Ministerrat diese Entscheidung.

Zum anderen ermögliche die Verlängerung bis 2025 einen nahtlosen Übergang in das neue EU-System der elektronischen Frachtbeförderungsinformationen (E-FTI), das ab Mitte 2024 gültig sein wird und die weitgehende Anerkennung des E-CMR in allen EU-Staaten vorsieht.

Gleichzeitig mit der Verlängerung ihres Pilotprojekts wollen die Benelux-Staaten die Nutzung der Daten aus dem E-CMR erweitern.

Dafür soll im kommenden Jahr ein sogenannter Access Point eingerichtet werden. Er soll dabei helfen, die Übermittlung der Daten aus dem E-CMR an Behörden, Verwaltungen und Transportunternehmen zu vereinfachen. Für die Nutzer werde sich dadurch aber nichts ändern,

teilt der Benelux-Ministerrat mit.

Elektronischer Frachtbrief ersetzt Papierdokument seit 2017

Seit 2017 können Straßengütertransportunternehmen in den Benelux-Staaten Belgien, Luxemburg und Niederlande den E-CMR als Ersatz des normalen Frachtbriefs in Papierform nutzen. Der E-CMR wird dabei grenzüberschreitend in allen drei Staaten anerkannt. Seit Beginn der Corona-Pandemie habe sich die Nutzung des E-CMR innerhalb des Pilotprojekts um 50 Prozent gesteigert.

Das E-CMR-Pilotprojekt in den Benelux-Staaten gilt als Versuchslabor des von der EU auf den Weg gebrachten E-FTI-Systems.

Die EU-Gesetzgeber hatte sich bei der Festlegung der E-FTI-Regeln weitgehend auf die Erfahrungen der Benelux-Staaten mit dem E-CMR gestützt. Im vergangenen August hatten die EU-Einrichtungen die Einführung des E-FTI-Systems ab August 2024 beschlossen. ■

Deutschland: Update RKI: Ausweisung internationaler Risikogebiete

Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete durch das Auswärtige Amt, BMG und BMI.

Die neu ausgewiesenen Risikogebiete sind wirksam ab Sonntag, 06. Dezember 2020, 0:00 Uhr.

- Estland: es gelten nun auch die Regionen Põlva, Viljandi und Võru als Risikogebiete.
- Finnland: es gelten nun auch die Regionen Päijät-Häme und Nordösterbotten als Risikogebiete.

Aufhebung von Risikogebieten:

- Die Regionen Mittelgriechenland und Epirus in Griechenland gelten nicht mehr als Risikogebiete.
- Die Region South-East in Irland gilt nicht mehr als Risikogebiet. Die Einstufung als Risikogebiet ist maßgeblich für die Anwendbarkeit der bayerischen Einreise-Quarantäne-Verordnung.

Informationen zu möglichen Ausnahmen von der Quarantänepflicht, z. B. für Pendler, finden Sie in unserem Intranet.

Die ergänzten AHA-Regeln: plus C und L



Es werden stetig neue Daten analysiert, deshalb können zu jedem Zeitpunkt weitere Risikogebiete ausgewiesen werden.

Hinweis:

Wir weisen Sie auf diesem Wege nicht mehr auf jede einzelne Ausweisung neuer Risikogebiete hin, sondern beschränken uns auf besonders relevante Regionen.

Wir bitten Sie deshalb, sich jeweils aktuell bei Reiseantritt und -rückkehr über die zu diesen Zeitpunkten ausgewiesenen Risikogebiete zu informieren.

Alle gegenwärtig als Risikogebiete ausgewiesenen Regionen finden Sie auf den Seiten des RKI

unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/IN/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html ■



Österreich: Generelles Verbot von Fahrzeugen der Schadstoffklassen Euro V auf der Inntalautobahn A12

Zum 01. Januar 2021 wird das Euroklassenfahrverbot auf der Inntalautobahn A12 in Tirol verschärft. Auf der Grundlage eines Erlasses aus dem Jahr 2016 dürfen nunmehr ab 01. Januar 2021 nur noch Fahrzeuge der Euro-Klasse Euro VI auf der Inntalautobahn verwendet werden.

Auf der Grundlage der Verordnung des Tiroler Landeshauptmanns vom 18. Mai 2016 tritt am 01. Januar 2021 eine Verschärfung des Fahrverbotes für schadstoffreiche Schwer-